

Antrag auf Mitgliedschaft im Verein „Künstlerstadt Kalbe e. V.“

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____ in _____

Anschrift:

Telefon _____ Handy: _____

E-Mail Adresse: _____

Ich bin:

☐ Student*in/Schüler*in (Nachweis)

☐ Rentner*in (Nachweis)

☐ Institution/Verein

☐ Arbeitslos (Nachweis)

☐ Erwachsen über 18 Jahre

Art der Mitgliedschaft:

☐ Ordentliches Mitglied,
Mitgliedsbetrag richtet sich nach
Beitragsordnung

☐ Förderndes Mitglied mit einem
Jahresbeitrag von _____ Euro

Für die Mitgliedschaften gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins.
Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten
Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für
vereinsinterne Zwecke verwendet.

Datum, Ort Unterschrift/Unterschrift des gesetzlichen Vertreter

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Antrag und die erforderlichen
Nachweise an folgende Adresse:

Künstlerstadt Kalbe e.V.
Gerichtsstraße 26 A
39624 Kalbe (Milde)

Wenn möglich, richten Sie bitte einen Dauerauftrag für eine der folgenden
Kontoverbindungen ein:

Sparkasse Altmark West
BIC: NOLADE21SAW
IBAN: DE 1181055550200009150

oder

Raiffeisenbank Kalbe-Bismark
BIC: GENODEF1KAB
IBAN: DE 31810630280000033103

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: _____ (wird von uns ausgefüllt)

Mandatsreferenz: _____ (wird von uns ausgefüllt)

Ich ermächtige der Künstlerstadt Kalbe e. V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels SepaBasis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Künstlerstadt Kalbe e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich möchte der Künstlerstadt Kalbe jährlich diesen Betrag zur Verfügung stellen:

_____ € (mind. 20,-€, ermäßigt 10€ oder selbstgewählter Beitrag)

Zahlungsart: jährlich zum 01. Februar wiederkehrende Zahlung

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Beitragsordnung der Künstlerstadt Kalbe

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§2 Beitragspflicht

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung der Künstlerstadt Kalbe. Daher ist die Künstlerstadt Kalbe darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann die Künstlerstadt Kalbe ihre Aufgaben erfüllen und ihre Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§3 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden bis zum 31. März des laufenden Jahres überwiesen.
- (3) Die Beitragsordnung ist ab dem 26.10.2022 gültig.

§4 Beitragshöhe

Unterschieden wird zwischen Beiträgen einer ordentlichen, einer fördernden Mitgliedschaft und der Beitrag der Mitgliedschaft einer juristischen Person.

- (1) Ordentliche Mitglieder: sie haben in der Mitgliederversammlung das Anwesenheitsrecht, Stimmrecht und Rederecht.
- (2) Fördernde Mitglieder: sie unterstützen die Künstlerstadt Kalbe durch regelmäßige Beiträge in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen. Eine Verpflichtung aktiv am Vereinsleben teilzunehmen besteht nicht. Der Betrag ist frei wählbar, muss mindestens 20,-€ (10,-ermäßigt) sein. Sie haben in der Mitgliederversammlung das Anwesenheitsrecht, Stimmrecht und Rederecht.

- (3) Juristische Person: sie haben in der Mitgliederversammlung das Anwesenheitsrecht und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht.

Mitgliedschaft	Regulär (frei wählbar)	Ermäßigt (frei wählbar)
Ordentliches Mitglied	20,-€ / 45,-€ / 100,-€	10,-€ / 22,50,-€ / 50,-€
Förderndes Mitglied	20,-€ / 60,-€ / 180,-€ oder mehr	10,-€ / 30,-€ / 90,-€ oder mehr
Juristische Person	100,-€ / 300,-€ / 500,-€	---

Ermäßigungen sind nach Vorlage entsprechender Belege für Schüler:innen, Studierende, Rentner:innen, behinderte Menschen ab GdB 50, Hartz IV Empfänger:innen, Menschen ohne Erwerbsarbeit möglich.

Die Künstlerstadt Kalbe behält sich vor Sonderregelungen der Beiträge z.B. für Mitglieder-Werbeaktionen vorzunehmen.

§5 Zahlungsform

- (1) Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel durch eine Einzugsermächtigung (hier bitte eine SEPA-Lastschriftmandat uns erteilen), durch einen Dauerauftrag, durch Überweisung, kann auch bar erfolgen und ist bis zum 31.3. des folgenden Jahres zu leisten.
- (2) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
- (3) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dem Verein dadurch entstehenden Bankgebühren vom Mitglied zu erstatten.
- (4) Auf folgende Konten kann mit der Nennung des Verwendungszwecks „Mitgliedsbeitrag von ... (Mitgliedsname) für ...(Jahresangabe)“ überwiesen werden:

Sparkasse Altmark-West: BIC: NOLADE21SAW, IBAN: DE 11 8105 5555 0200 0091 50

Raiffeisenbank Kalbe-Bismark eG: BIC: GENODEF1KAB, IBAN: DE 31 8106 3028 0000 0331 03



§6 Säumnis des Beitrages

Im Säumnisfall wird das Mitglied nach dreimonatigem Ausbleiben des Beitrags gemahnt. Zahlt ein Mitglied trotz zweifacher Mahnung (in Textform) den Beitrag nicht, so gilt nach Ablauf eines Monats nach der zweiten Mahnung die Nichtzahlung als Austritt. In der zweiten Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

Stand: 26.10.2022